

## Anleitung für die Online-Durchführung von Hygienebelehrungen

Für die Durchführung wird die Nutzung eines Laptops/PCs mit Webcam/Kamera empfohlen.

1. Über den folgenden Link kommen Sie zu der Online Hygienebelehrung: [LUMOS | Die Plattform für berufliche Weiterbildung \(lumos-lernen.de\)](https://lumos-lernen.de)
2. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich dort mit Ihrem Namen, Vornamen, Geburtsdatum sowie einer eigenen E-Mailadresse registrieren. Sollten die Schüler minderjährig sein, wird zusätzlich eine E-Mailadresse eines Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten benötigt.
3. Während des Registrierungsprozesses muss zudem die Gebührenbefreiung hochgeladen werden. Die Bestätigung kann bis zu 24 Stunden dauern. Unter dem Menüpunkt „Konto“ wird der aktuelle Status des Dokumentes angezeigt. **Erst nach der Bestätigung der Gebührenbefreiung durch einen unserer Mitarbeiter kann die Belehrung kostenfrei durchgeführt werden!**
4. Nach der Registrierung muss der Link in der E-Mail bestätigt werden (bei minderjährigen Schüler\*innen wird der Link an die E-Mail der Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten gesendet).
5. Sobald das Dokument bestätigt wurde, kann die Belehrung kostenfrei gebucht werden. Die Belehrung steht in diversen Sprachen zur Verfügung, wobei darauf geachtet werden muss, dass die Belehrung in der korrekten Sprache ausgewählt ist.
6. Im Warenkorb sollte überprüft werden, dass die Gebührenbefreiung von 30 € erfolgt ist und die Gesamtsumme 0 € beträgt.
7. Als Zahlungsmittel muss „Rechnung“ ausgewählt werden.
8. Nach erfolgreicher Buchung erscheint die Belehrung im Bereich „Buchungen“.
9. Die Online-Hygienschulung kann nur begonnen werden.
10. Hierfür ist ein Personalausweis oder anderes gültiges Ausweisdokument notwendig, mit dem sich die Schüler\*innen authentifizieren müssen. (Die Anleitung zum Authentifizierungsprozess wird online angezeigt.) Sollte es bei dem Authentifizierungsprozess mehrfach zu Problemen kommen, können Sie Frau Kühnemund sowie mich unter folgenden Telefonnummern erreichen: 0211 89 21885 / 0211 89 98409.
11. Nach dem erfolgreichen Authentifizierungsprozess kann das Belehrungsvideo angeschaut werden.
12. Während dem Video werden Wissensabfragen gestellt, die allerdings nicht relevant für das „Bestehen“ des Zertifikats sind. Die Fragen dienen zur Konzentration der Schüler\*innen. Gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist eine Belehrung erforderlich, keine Prüfung.
13. Nachdem das Video beendet ist, kann das Zertifikat heruntergeladen werden. Dies ist bis zu 10 Jahre lang möglich. Wir haben im Gesundheitsamt keine Möglichkeit das Zertifikat auszuhändigen.

**Für die Übergangszeit kann das Gesundheitsamt anbieten, dass das Verfahren an den Stellen, wo es möglich ist, vereinfacht wird und so eine kleine Entlastung herbeiführen:**

- Anstelle der Erziehungsberechtigten können Sie als Lehrkraft Ihre E-Mailadresse angeben und den Schüler freischalten. Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass die Eltern über die Tätigkeiten informiert sind und setzen daher das Einverständnis in diesem Fall voraus.
- Den Authentifizierungsprozess können wir intern freigeben, sodass die Schüler\*innen nicht zwingend ein Ausweisdokument benötigen. Hierzu ist allerdings eine telefonische Rücksprache mit dem Gesundheitsamt (Frau Kühnemund 0211 89 21885 oder Frau Sittel 0211 89 98409) notwendig. Geben Sie uns die Namen der Schüler\*innen durch, mit denen Sie die Belehrung vornehmen. Dann schalten wir diese frei, sodass die Belehrung gestartet werden kann. Sie stellen im Gegenzug für uns damit sicher, dass die Schüler\*innen unter Ihrer Aufsicht den Belehrungsnachweis erbringen.
- Wie bereits erwähnt ist uns klar, dass dies eine Übergangslösung sein muss und an einer Lösung gearbeitet wird. Die Gruppenbelehrung wird hoffentlich dieses Jahr implementiert.